

Übergangsbestimmungen Masterstudium Architektur

gültig ab 1.10.2020

Für den am 1. Oktober 2020 in Kraft tretenden Studienplan Master Architektur gelten für die Module **Wohnbau, ressourceneffiziente Materialisierung** und **Digital Architektonik** (vormals Construction of Architecture) folgende ergänzende Übergangsbestimmungen:

Lehrveranstaltungen, die in einem der früheren Module zugeordnet waren, können auch weiterhin für die Absolvierung des jeweiligen Moduls verwendet werden.